

AHV – wie weiter?

Von Heinz Allenspach



Wie geht es weiter nach dem Scheitern der 11. AHV-Revision in der Volksabstimmung vom 16. Mai? Die Antwort ist unausweichlich. Der verworfenen 11. AHV-Revision muss eine 12. folgen. Die im Abstimmungskampf von linksgewerkschaftlicher Seite vorgetragene Behauptung, die AHV sei kerngesund, ist als Abstimmungsrhetorik zu werten. Sollten die Linksgewerkschafter tatsächlich der Auffassung sein, die AHV könne frischfröhlich ausgebaut werden, dann mangelt es an Weitsicht und Realitätsbezug.

Die Zeit drängt

Dass die Lebenserwartung der Rentner zugenommen hat und erfreulicherweise weiter zunimmt; kann nicht in Abrede gestellt werden. Es ist eine Tatsache, dass die Zahl der Erwerbstätigen tendenziell leicht abnimmt. Den Zuzug von Ausländern im erwerbsfähigen Alter zu fördern, um das demographische Defizit auszugleichen, ist wenig erfolgversprechend und weder politisch noch ökonomisch erwünscht. In manchen europäischen Industriestaaten ist es grösser als in der Schweiz. Eine forcierte Einwanderungspolitik wird aber auch dort ausgeschlossen.

Wie kann man mit 35 Erwerbsjahren 20 bis 25 Rentenjahre finanzieren? Wer in Generationen denkt und nicht nur in Legislaturperioden, wird dieser Frage nicht ausweichen können. Ist die AHV noch sichergestellt, wenn nur noch zwei effektiv Erwerbstätige pro Rentner das AHV-System alimentieren? Mit dieser Frage werden Politik und Wirtschaft spätestens ab 2020 konfrontiert sein. Die Finanzierung der AHV durch steigende Mehrwertsteuern ändert an dieser Problematik nichts.

Die Politiker des linken Spektrums weichen dieser Schicksalsfrage aus. Für sie zählt nur die Gegenwart und nicht die Zukunft. Manchmal wird von dieser Seite nebulös argumentiert, das wirtschaftliche Wachstum und Produktivitätssteigerungen würden genügend Mittel für die Sicherung und den weiteren Ausbau des Sozialstaats frei machen. Das ist Wunschdenken, abgesehen davon, dass die vom linken Spektrum verfolgte Politik der Petrifizierung überholter Arbeits- und Sozialstrukturen sowie die zunehmende Reglementierung und Staatsverschuldung weder Wirtschaftswachstum noch Produktivitätssteigerung zulassen. Aber auch die extreme Rechte stellt sich dieser Schicksalsfrage nicht. Ihr genügt es, wenn dank des Verzehrs der Goldreserven der Nationalbank die nächsten acht Jahre überbrückt werden. Was nachher geschieht, kümmert sie wenig.

Heinz Allenspach, Publizist, Alt-Nationalrat (FDP), Föllanden.

Eine Nein-Welle hat unser Volk erfasst. Veränderungen werden abgelehnt, gleichgültig, ob sie von links, von rechts oder von der Mitte initiiert werden. Offenkundig sieht unsere Gesellschaft die Zukunft nicht als Chance und Herausforderung, sondern empfindet sie als Bedrohung. Sie klammert sich an das Bestehende. Man kann die Augen vor der Zukunft verschliessen, aber es ist unmöglich, ihr auszuweichen. Vor Jahren war von der Alterssklerose der europäischen Industrieländer die Rede, die nicht mehr im Stande seien, Innovationen im gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Raum umzusetzen. Mit Blick auf die Blockierung jeder Veränderung in der Schweiz lässt dies kaum Optimismus für eine rechtzeitige finanzielle Sicherung unserer Sozialwerke zu.

Die Zeit drängt. Die defizitäre Invalidenversicherung hat bereits gegen ein Viertel der AHV-Reserven aufgezehrt. Die AHV spürt jedes Jahr das demographische Defizit stärker. Je länger man Entscheidungen aufschiebt, desto einschneidender werden sie sein. Um einen Aufschub zu rechtfertigen, werden neue Versicherungssysteme zur Diskussion gestellt.

Die Pensionierungsgrenze soll beispielsweise nicht mehr vom Alter, sondern von der Lebensarbeitszeit bestimmt sein. Dieser Vorschlag ist nicht neu; er wurde schon vor Jahren als administrativ undurchführbar schubladisiert. Heute wird erwartet, dass er allen gerecht wird, vorzeitigen Altersrücktritt ohne Einbussen ermöglicht und weder den Staat noch den Steuerzahler zusätzlich belastet.

Eine «normale» AHV-Revision benötigt 8 bis 10 Jahre, eine strukturelle mindestens 10 bis 15. Können wir es uns leisten, eine zwei- bis dreijährige Denkpause, gedacht als Pause im Denken, einzuschieben, bevor neue Vorschläge zur Diskussion gestellt werden? Das gilt noch mehr für die Idee, alle Grundversicherungen der sozialen Sicherheit in einem Sozialwerk zu vereinen, oder für einen neuen «Sozialvertrag».

Nachhaltigkeit als Leitlinie

Laissez-aller wäre auch unverantwortlich gegenüber den kommenden Generationen. Das Festhalten an der Situation acquisite trotz veränderter demographischer Verhältnisse führt zur Expropriation der kommenden Generationen. Von diesen wird erwartet, dass sie dereinst unbesehen höhere Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, denn anders lässt sich die Situation acquisite nicht finanzieren. Ihnen wird gleich noch zugemutet, den vom derzeitigen Souverän aufgetürmten Schuldenberg zu verzinsen und zu amortisieren. Nachhaltigkeit ist zur Leitlinie der Umweltpolitik geworden; unsere Generation soll die Lebensverhältnisse der kommenden Generationen nicht verschlechtern.

Nachhaltigkeit müsste auch zur Leitlinie der Finanz- und der Sozialpolitik werden. Sind aber nicht gerade diejenigen, die ständig von Nachhaltigkeit sprechen, auch die, die in der Finanz- und Sozialpolitik

die kommenden Generationen am meisten belasten wollen?

Nach den letzten Abstimmungen sind Paketlösungen nicht mehr beliebt. Wenn aber AHV-Revisionen nicht nach dem Motto der «Opfersymmetrie» ausgestaltet werden können, wird Kampf aller gegen alle das Resultat sein. Wird der während Jahren gültige Grundsatz, der Schweizer sei zu Opfern bereit, vorausgesetzt, alle andern nehmen auch Opfer auf sich, beiseite geschoben, läuft die direkte Demokratie Gefahr, zur Diktatur der Mehrheit zu werden.

Angesichts des Demographiedefizits muss die Frage gestellt werden, ob die Flexibilisierung des Rentenalters in der Grundversicherung überhaupt noch eine Option sein kann. Flexibilisierung nach unten mit sozialer Abfederung ist im Grunde genommen nur ein anderer Ausdruck für Herabsetzung des Rentenalters. Eine Herabsetzung des Rentenalters würde das Demographiedefizit verschärfen, selbst ohne soziale Abfederung.

Vorstellungen auf den Tisch!

Die Heraufsetzung des Rentenalters wird auch nach der Volksabstimmung vom 16. Mai auf der Traktandenliste bleiben. Ein Rentenalter 66 im nächsten Jahrzehnt und von 67 im übernächsten Jahrzehnt widerspricht in keiner Weise sozialen Erwägungen. Es ist sozialer, rechtzeitig für die Zukunft vorzusorgen, als mangels Voraussicht einen sozialen Kollaps zu riskieren.

Ehrlicherweise müsste man zugestehen, dass vom Versicherungsprinzip der AHV nicht viel übrig geblieben ist. Die AHV ist derzeit vorwiegend ein staatliches Altersrentensystem, finanziert durch lineare Steuern auf dem Erwerbseinkommen. Sollte man die Versicherungssillusion nicht über Bord werfen und das Verhältnis von Minimal- zu Maximalrenten hinterfragen?

Mit dem Zugeständnis, dass die Beiträge der Erwerbstätigen an die AHV weitgehend Steuern sind, ist offenkundig, dass die Schweiz kein Niedrigsteuerland mehr ist. Die AHV verstösst gegen den Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung. Das tiefere Rentenalter der Frau ist verfassungswidrig; gleiches gilt von der Diskriminierung der Witwer gegenüber den Witwen. Gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstösst auch die Rentenkürzung für Verheiratete.

Statt jahrelang neue Systeme zu konstruieren, statt nach einem neuen Sozialvertrag zu rufen, nachdem wir den bisherigen «Generationsvertrag» eklatant und massiv gebrochen haben, statt die Sozialversicherung für die politische und persönliche Profilierung zu missbrauchen, wäre es angezeigt, wenn die politischen Leader, die aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Medien eingeschlossen, ihre Vorstellungen über die Sicherung der Sozialwerke während der nächsten zwei bis drei Jahrzehnte ohne taktische Hintergedanken auf den Tisch legen. Es darf nicht sein, dass unser Sozialsystem wegen des Egoismus unserer Generation im nächsten Vierteljahrhundert kollabiert.